

's BLÄTTLE

*Gut informiert
über's Leben am Albtrauf!*

RAUM BAD BOLL


AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.



53. Jahrgang, Nummer 23

Donnerstag, 9. Juni 2022

Einzelpreis 0,70 €

 **BAD BOLL**
Gesundheit & Kultur

Bauern- markt

mit
Markt-Café

Frische Produkte,
direkt vom
Erzeuger!

**Rathausplatz
jeden Donnerstag
15.30 - 17.30 Uhr**

Fußball-Landesliga Württemberg

TSV Bad Boll – FV Sontheim

Samstag, den 11. Juni 2022

Anspiel: 17.00 Uhr

Bollwerkstadion Bad Boll

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	4
Sonstige Mitteilungen	7
Gemeinde Aichelberg	8
Gemeinde Bad Boll	11
Gemeinde Dürnau	21
Gemeinde Gammelshausen	28
Gemeinde Hattenhofen	31
Gemeinde Zell u. A.	36

Amtliche Bekanntmachungen

Feststellung der Jahresrechnung 2021 des Gemeindeverwaltungsverbandes Raum Bad Boll

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung vom 18. Mai 2022 die Jahresrechnung 2021 des Gemeindeverwaltungsverbandes Raum Bad Boll festgestellt. Gem. § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Demgemäß liegt die Jahresrechnung 2021 einschließlich Rechenschaftsbericht von Freitag, 10. Juni 2022 bis einschließlich Dienstag, 21. Juni 2022 während der Dienststunden öffentlich in der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes, Erlengarten 1, 73087 Bad Boll aus.

Die Verbandsversammlung stellte die Jahresrechnung 2021 mit folgenden Abschlusssummen fest:

1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.463.711,24
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.463.711,24
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.473.048,75
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.353.078,45
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	119.970,30
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	38.706,48
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-34.045,20

2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	4.661,28
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	124.631,58
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-17.424,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-17.424,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittel- bestands zum Ende des Haushalts- jahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	107.207,58
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-1.098,18
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	33.122,85
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	106.109,40
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	139.232,25
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	51.924,75
3.2	Sachvermögen	487.756,47
3.3	Finanzvermögen	205.644,12
3.4	Abgrenzungsposten	14.071,51
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	759.396,85
3.7	Basiskapital	173.902,04
3.8	Rücklagen	16.375,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	176.027,88
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	393.091,93
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	759.396,85

Bad Boll, 3. Juni 2022

Reutter
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Gemeinde- verwaltungsverbandes Raum Bad Boll für das Haushaltsjahr 2022

- i. Aufgrund der §§ 5 Abs. 2 und 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 24. November 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.830.700 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.830.700 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.791.600 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-1.775.400 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	16.200 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	85.500 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-85.500 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss(+)/-bedarf (-) aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-) (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	16.200 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kredite) von	0 €

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.
Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.

Bezugspreise:

Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,82 pro Monat, bei Postzustellung € 10,82 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,70. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgungen) von	17.500 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-) aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-17.500 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.300 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf **0 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **350.000 €**

§ 5 Umlagen

Der Verband erhebt zur Deckung der Verwaltungskosten eine Verbandskostenumlage nach § 10 Abs. 2 der Verbandssatzung. Zur Deckung der vermögenswirksamen Ausgaben wird eine Kapitalumlage nach § 10 Abs. 3 der Verbandssatzung erhoben. Umlageschlüssel ist jeweils die fortgeschriebene Einwohnerzahl auf 30. Juni jeden Vorjahres.

Gemeinde	Einwohnerzahl	Einwohner in %	Höhe der Betriebskostenumlage	Höhe der Vermögens-Umlage für Investitionstätigkeit
Aichelberg	1.331	8,16 %	72.624,-- €	6.528,-- €
Bad Boll	5.234	32,10 %	285.690,-- €	25.680,-- €
Dürnau	2.191	13,44 %	119.616,-- €	10.752,-- €
Gammelshausen	1.442	8,84 %	78.676,-- €	7.072,-- €
Hattenhofen	2.965	18,18 %	161.802,-- €	14.544,-- €
Zell u. A.	3.143	19,28 %	171.592,-- €	15.424,-- €
gesamt	16.306	100,00 %	890.000,-- €	80.000,-- €

I. Das Landratsamt Göppingen hat mit Erlass vom 28. Dezember 2001, Az.: 12 – 902.5 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltsatzung 2022 gem. § 121 Abs. 2 i. V. m. § 81 Abs. 2 GemO und § 18 GKZ bestätigt.

III. Der Haushaltsplan des GVV Raum Bad Boll für das Haushaltsjahr 2022 liegt von Freitag, 10. Juni 2022 bis Dienstag, 21. Juni 2022 (je einschließlich) während der üblichen Dienstzeiten öffentlich in der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes, Erlengarten 1, 73087 Bad Boll aus.

IV. Hinweis gem. § 4 Abs. 4 der GemO:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass einer Satzung, kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber dem Verband geltend gemacht werden.

Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Verbandsvorsitzende dem Satzungsbeschluss nach § 43 der GemO wegen Gesetzwidrig-

keit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat, oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Bad Boll, 3. Juni 2022

Jochen Reutter
Verbandsvorsitzender



Gemeinde Hattenhofen
Landkreis Göppingen

Ausschreibung von Tief- u. Straßenbauarbeiten

Die **Gemeinde Hattenhofen** schreibt auf Grundlage des Standardleistungskataloges und des Leistungsbuches ‚VERFAHREN STUTTGART‘ in Verbindung mit dem KOMMUNALEN VERGABEBANDBUCH nach VOB folgende Bauleistung öffentlich aus:

Austausch Wasserleitung in der Uhlandstraße (Teil2) und Erschließung Stichweg Schillerstraße

Teil 1 Straßenbauarbeiten

840 m² Asphaltflächen
300 m Randeinfassung 1-Zeiler Granitpflaster

Teil 2 Mischwasserkanalisation

30 m Polypropylenrohre (PP) DN 150 mm
für Hausanschlüsse

Teil 3 Wasserversorgung (Tiefbau)

100 m Wasserleitung DN 100 mm
1 St Wasserleitungsschacht 1,40 x 1,40 m

Ausführungszeit mit Fertigstellung:
01. August 2022 – 25. November 2022

Nachweis der Fachkunde entsprechend Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 oder gleichwertig ist zu erbringen.

Die Angebotsunterlagen können ab Freitag, 10. Juni 2022 nach kostenfreier Registrierung und Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats unter vergabeunterlagen.vergabe24.de mit Angabe der Vergabeunterlagen-ID 236744 als Poststück angefordert werden.

Vergabeunterlagen per Download kostenfrei erhältlich unter www.Vergabe24.de

Eröffnungstermin: Freitag, 01. Juli 2022, 10.00 Uhr
Rathaus, 73110 Hattenhofen
Hauptstr.45, Sitzungssaal

Die Angebotsunterlagen sind bei der Gemeindeverwaltung Hattenhofen gemäß VOB einzureichen.

Die Zuschlagsfrist endet am 01.08.2022.

Hattenhofen, den 03. Juni 2022 **Reutter**
Bürgermeister



Bürgerauto Lorenz

AICHELBERG
BAD BOLL
DÜRNAU
GAMMELSHAUSEN
HATTENHOFEN
ZELL U.A.
Unser Bürgerauto

Unser Bürgerauto Lorenz ist wieder auf Tour für Sie.

Der Fahrdienst wird jeweils dienstags und donnerstags von 8.00 bis 18.00 Uhr angeboten.

Auch unser Hygienekonzept wird wegen der anhaltenden Coronapandemie beibehalten.

Bitte beachten Sie hierzu:

- Es kann pro Fahrt nur 1 Person, maximal 2 Personen aus dem gleichen Haushalt befördert werden
- Fahrgäste müssen einen Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske) tragen
- Das Auto wird nach jeder Fahrt ausreichend gelüftet
- Fahrgäste müssen sich vor dem Einsteigen die Hände desinfizieren, Desinfektionsmittel sind vorhanden. Außerdem werden Armlehnen und Türgriffe im Fahrgastbereich desinfiziert
- Die Fahrgäste müssen hinten einsteigen, der Beifahrersitz bleibt frei

Vereinbarung von Fahrterminen:

Fahrten können jeweils dienstags und donnerstags von 10.00 bis 16.00 Uhr unter folgender Rufnummer gebucht werden:

Telefon 0152 22084105

Wir freuen uns, Ihnen unseren Fahrservice wieder anbieten zu können und Sie somit in Ihrem Alltag zu unterstützen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass unser LORENZ an Feiertagen und Brückentagen nicht zur Verfügung steht.
An folgendem Tag fährt der LORENZ **NICHT**:
Donnerstag, 16. Juni 2022 (Fronleichnam)



Notdienste

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer:116117 (Anruf kostenlos)

Unter der genannten Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

... für Aichelberg

An Werktagen von Montag bis Freitag:

Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am Freitag von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) an Samstagen, Sonntag und Feiertagen von 8.00 bis 23.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

An Werktagen von Montag bis Freitag:

Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und an Freitagen von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxen in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen) an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr und in der Helfenstein Klinik in Geislingen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 16.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Unter www.docdirekt.de oder Telefon 0711 96589700 können sich gesetzlich versicherte ohne Terminvereinbarung montags bis freitags von 9.00 bis 19.00 Uhr kostenfrei via Telefon, App oder Chat von einem kompetenten Arzt beraten lassen.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen), an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Notdienst an Freitagen, 16.00 bis 22.00 Uhr und Samstagen, Sonn- und Feiertagen 8.00 bis 22.00 Uhr.

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Universität-HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen eingerichtet.

Öffnungszeiten sind an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Hinweis: Informationen zu den Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen:

Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer:

0711 7877766 (Landkreis Göppingen)

0711 7877755 (Landkreis Esslingen)

Hinweis: Für den zahnärztlichen Notdienst ist die Kassenzahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. Der Rufnummern an die KZV <http://www.kzvbw.de/site/>

EVF-Störhotline

Die aktuelle Rufnummer der EVF-Störungshotline (7 Tage/24 Stunden) lautet 0800 6101-767 (kostenlos), (stets aktuell zu finden unter <https://evf.de/kontakt/>).

Fundtiere

Tierherberge Donzdorf (Hunde),

Montag bis Sonntag, 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 943288

Katzenschutz Donzdorf (Katzen),

Montag bis Sonntag, 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 21120

Tierrettung Mittlerer Neckar (Nachtdienst),

Montag bis Sonntag, 18.00 bis 8.00 Uhr, Telefon 0711 4115103

Rettung angefahrener Tiere, Tierbefreiung aus Notlagen

Tierrettung Mittlerer Neckar (TRD), Telefon 0711 4115103

Tödlich verletzte Katzen

Katzenschutz Donzdorf, Telefon 07162 21120

Tierärztlicher Notfalldienst

(nur für Kleintiere)

Notdienst von Samstag, 11. Juni 2022, ab 8.00 Uhr

bis Montag, 13. Juni 2022, 8.00 Uhr

Kleintierpraxis Claudia Schaffroth

Kolbingstraße 28

73054 Eisligen

Telefon 07161 87726

Sprechzeiten: 10.30 – 11.30 Uhr und 17 – 19 Uhr

Notdienst von Donnerstag, 16. Juni 2022, ab 8.00 Uhr

bis Freitag, 17. Juni 2022, 8.00 Uhr

Dr. Beate Krüner-Gareis

Leintelstraße 35

73061 Ebersbach/Fils

Telefon 07163 909696

Sprechzeiten: 11 Uhr und 16 Uhr

Apotheken-Notfalldienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.de/notdienstportal

Samstag, 11. Juni 2022

Axel's Vital-Apotheke

Bleichstraße 4

73033 Göppingen

Telefon 07161 74646

Sonntag, 12. Juni 2022

Hirsch-Apotheke Faurndau

Hirschplatz 2

73035 GP-Faurndau

Telefon 07161 910300

Donnerstag, 16. Juni 2022

Barbarossa-Apotheke

Hohenstaufenstraße 22

73033 Göppingen

Telefon 07161 75559

Achtung:

Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf

Telefon 112

Krankentransport

Telefon 19222

Polizei-posten Bad Boll

Erlengarten 1, 73087 Bad Boll

Telefon 12024 oder 12025

Störungsannahmen

Strom (EnBW)

Telefon 0800 3629477

Strom für Bad Boll (Albwerk)

Telefon 07331 209777

Elektro-Notdienst

Telefon 07161 500506

Energieversorgung Filstal (EVF)

Telefon 0800 6101-767

Unitymedia

Telefon 0221 46619100

Achtung neuer Redaktionsschluss bei Feiertag am Donnerstag

Um weiterhin ein hochwertiges und termingerechtes Mitteilungsblatt produzieren zu können, ist es leider erforderlich, den Redaktionsschluss in den Wochen mit Feiertag am Donnerstag grundsätzlich auf **Montag 8 Uhr** zu verschieben.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Der GO Verlag

Häusliche Pflege Hauswirtschaftliche Versorgung Familienpflege Nachbarschaftshilfe Alltagshilfen Essen daheim Seniorenbetreuung Beratung	 <p>Diakonie Sozialstation Raum Bad Boll wir pflegen – versorgen – helfen</p>
<h3>Wochenend- und Feiertagsdienst</h3> <p>Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.</p> <p>Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll Pflegedienstleiterin Tel.: (0 71 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (0 71 64) 20 42 Verwaltung · Tel.: (0 71 64) 20 43, Fax: 20 32 Bürozeiten: Mo – Fr: 8.00 – 12.00 Uhr; Mo, Di, Do: 14.00 – 16.00 Uhr www.diakoniestation-badboll.de</p>	

 <p>Aurelia Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt</p>	<h3>Pflegedienst</h3> <h2>Aurelia</h2>
<h3>Wochenend- und Feiertagsdienst</h3> <p>Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20</p>	

◆ Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll	Bioabfall
		alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	20. 6. 22	10. 6. 22 (Fr.) 17. 6. 22 (Fr.)
Hattenhofen Zell u. A.	22. 6. 22	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	17. 6. 22 (Fr.)	20. 6. 22	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		21. 6. 22	
Dürnau	13. 6. 22		
Gammelshausen	14. 6. 22		
Hattenhofen	15. 6. 22	20. 6. 22	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen. Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Göppingen Erneute Lieferschwierigkeiten beim Biobeutel

Die Gutscheine für sechs Rollen Biobeutel werden von den Haushalten im Landkreis Göppingen mittlerweile sehr gut angenommen. Die gesammelten Mengen an Bioabfall haben sich seit der Umstellung des Sammel- und Gebührenkonzeptes im Januar 2022 vervierfacht.

Um dem gestiegenen Interesse an den Biobeuteln gerecht zu werden, hat der AWB direkt nach dem Eintreffen der letzten Lieferung von Biobeuteln im April eine Nachbestellung in die Wege geleitet. Um die früheren Verzögerungen bei der Herstellung der Biobeutel aus Asien zu umgehen, wurde dieses Mal auf kurze Lieferwege und eine europäische Produktion Wert gelegt.

Die ursprünglich auf Ende Mai zugesagte Lieferung wurde kurz darauf von dem deutschen Hersteller auf Ende August verschoben. Gründe seien Personalausfall, Rohstoffknappheit und unterbrochene Lieferketten. Auf massiven Druck des AWB gelang es, den Hersteller der Biobeutel zu einer Teillieferung bis Ende Juni zu bewegen.

Allerdings werden die neu bestellten Rollen nicht üblich zehn, sondern 60 Biobeutel umfassen. Haushalte erhalten dann bei Abgabe des Gutscheins eine der neuen 60er-Rollen Biobeutel. Die 10er-Rollen – sofern noch bei einzelnen Ausgabestellen vorhanden – werden bis auf Weiteres nur noch für den Verkauf verwendet.

Derzeit sind in einigen Ausgabestellen des AWB (Wertstoffzentrum Göppingen-Ilftshofweg und Geislingen, AWB-Verwaltungsgebäude) noch einige wenige Restbestände an Biobeuteln vorhanden. Sobald diese aufgebraucht sind, muss auch dort die Ausgabe der Biobeutel vorübergehend gestoppt werden.

Bis wieder ausreichend Biobeutel vorhanden sind, bittet der AWB sich gegebenenfalls bei seinen Nachbarn einzelne Biobeutel auszuliehen. Für diese unerfreuliche Entwicklung bittet der AWB bei der Bevölkerung um Entschuldigung.

◆ In eigener Sache

Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll bleibt am Freitag, den 17. Juni 2022 geschlossen.
Wir bitten um Beachtung.

Ihr Gemeindeverwaltungsverband

Bitte beachten

in Wochen mit Feiertag am Donnerstag, wird der Redaktionsschluss von Montag 10.00 Uhr, auf Montag 8.00 Uhr vorverlegt.
Wir bitten alle Vereine und Institutionen, diese Änderung unbedingt zu beachten. Später eingehende Berichte können nicht mehr veröffentlicht werden.

Ihr Gemeindeverwaltungsverband



Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb



VHS – Außenstelle Bad Boll

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Bad Boll

Bettina Geiger, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll
Telefon 07164 808-23, Fax 07164 808-33
E-Mail: bgeiger@bad-boll.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Di. 14.00 – 18.00 Uhr

NEU – ZUSATZKURS – NEU – ZUSATZKURS – NEU

NEU: Outdoor Zirkeltraining – zurück in die Natur

Petra Straub – geprüfte Fitnesstrainerin
Du möchtest wieder fit werden, Kraft und Ausdauer aufbauen, Spaß haben und an der frischen Luft sein?

Also, dann runter vom Sofa und raus in die Natur.

Angeboten wird ein funktionelles Training draußen in der Natur. Wir arbeiten mit unserem eigenen Körpergewicht und nutzen dabei alles was die Natur hergibt.

Ziel ist: effektives Ganzkörpertraining mit Erfolgs- und Spaßgarantie im Team, die Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit des Körpers zu erhöhen sowie motorische Grundeigenschaften zu trainieren. Dabei werden wir Kraft, Ausdauer, Koordination, Beweglichkeit und Schnelligkeit kontinuierlich steigern.

Gute Schuhe, angepasste Kleidung, Getränk

2213020233, 35,00 Euro

NEU: Montag, ab 20. Juni 2022, 18.00 – 19.00 Uhr, 6 Termine

Wanderparkplatz P3 Pappelweg, Bad Boll

Tastschreiben am PC für „Jung und Alt“

Christel Kamitz, Fachlehrerin

2215010213, 54,50 Euro inkl. Lehrbuch.

Dienstag, ab 21. Juni 2022, 18.00 – 19.30 Uhr, 5 Termine

Heinrich-Schickhardt-Schule, Zimmer 9, Computerraum, Schulweg 1, Bad Boll

NEU: Wildkräuter Wanderung –

Bunte Sommerwiesen für Körper und Seele

Krisztina Kanyo, Kräuterpädagogin

Bitte mitbringen: feste Schuhe, Getränk

Treffpunkt: 73342 Bad Ditzgenbach, Ortsteil Auendorf, Kirchstraße, vor der Kirche

2213040201, 13,00 Euro, Sonntag, 7. August 2022,

10.30 – 12.30 Uhr

NEU: Waldbaden – „Shinrin Yoku“ (Im Wald SEIN)

Bettina Verheyen, Achtsamkeitstrainerin

Dem Wetter angepasste Kleidung, evtl. etwas zu trinken

2213010228 13,00 Euro, Donnerstag, 23. Juni 2022,

18.30 – 20.30 Uhr

Wanderparkplatz P3 Pappelweg, Bad Boll

Vortrag: Einführung in die Tinnitus-Atemtherapie nach Holl

Traute Surborg-Kunstleben, Yoga-Lehrerin – ein Genesungsprogramm, dass Spaß macht.

Bequeme Kleidung, warme Socken

2213000207, 13,00 Euro, Mittwoch, 29. Juni 2022,

19.30 – 21.00 Uhr

Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

NEU: Murrelbahnbau im Wald

Janina Geiger, Erlebnis- und Umweltpädagogin

Geeignet für Kinder von ca. 7 – 10 Jahren.

2211040201, 15,00 Euro

Samstag, 30. Juli 2022, 14.00 – 16.00 Uhr

Spielplatz Badwäldle, Bad Boll

NEU: Kundalini Yoga in den Sommerferien – kleine Auszeit für „Daheebliebene“

Claudia Rudolf

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Yogamatte, Decke, warme Socken, kleines Sitzkissen und Getränk

2213010216, 39,00 Euro

Dienstag, ab 2. August 2022, 19.00 – 20.30 Uhr, 5 Termine

Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll



VHS – Außenstelle Dürnau/Gammelshausen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin

Dürnau/Gammelshausen

Andrea Pikisch, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau

Telefon 07164 91010-12, Fax 07164 91010-10

E-Mail: a.pikisch@duernau.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
Di. 14.00 – 18.30 Uhr

Kontaktdaten der Außenstelle Gammelshausen

Christine Denne, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen

Telefon 07164 9401-30, Fax 07164 9401-20

E-Mail: denne@gammelshausen.de

Anmeldezeiten: Di. 9.00 – 12.00 Uhr
Mi. 9.00 – 12.00 Uhr

Acrylmalkurse mit Svenja Geißele

In diesen Acrylmalkursen gibt es noch freie Plätze:

2212080304, Samstag, 11. Juni 2022, 14 – 18 Uhr, 2 freie Plätze

2212080305, Samstag, 9. Juli 2022, 14 – 18 Uhr, 1 freier Platz

Gebühr jeweils 28,00 €

Atelier von Svenja Geißele, Schillerstraße 18, Dürnau

22213060303

Kräuterführung im Garten vom Kräuterhaus Sanct Bernhard

Dozentin: Krisztina Kanyo, Kräuterpädagogin

Wir besuchen den Kräutergarten Sanct Bernhard in Bad Ditzgenbach und erkunden seine Schätze. Anschließend genießen Sie eine Kostprobe eines selbstgemachten leckeren Wildkräuter-Erzeugnisses.

Anmeldung erforderlich. Die Führung findet bei jedem Wetter statt.

Gebühr: 18,00 € inkl. Verkostung

Samstag, 28. August 2022, 10.30 – 12.30 Uhr

Treffpunkt: Kräuterhaus Sanct Bernhard, Helfensteinstraße 47, Bad Ditzgenbach



Sonstige Mitteilungen



Familientreff am AlbTrauf

Familientreff am AlbTrauf im Raum Bad Boll

Eltern-Baby-Treff

im Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6 in Bad Boll

Für Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr.

Jeden Montag von 10.00 bis 11.30 Uhr.

Spiel- und Erfahrungsraum für Babys und Kleinkinder von Beginn an sowie Kontakt- und Austauschmöglichkeit für Eltern.

Wir nehmen uns Zeit, um mit den Babys zu spielen, geben Eltern die Gelegenheit, sich mit Fachkräften sowie anderen Eltern auszu-

tauschen und informieren über Themen wie: Beikost, Entwicklung des Kindes, Schlafen, Gesundheit, Pflege, Stillen/Abstillen, Tragen.

**Offenes Café
im Mehrzweckraum der Seniorenwohnanlage,
Blumhardtweg 30 in Bad Boll**

Jeden Mittwoch von 9.30 bis 12.00 Uhr. Mit Kinderspielfläche.
Wir bieten mit unserem offenen Angebot einen Treffpunkt für Schwangere und Familien mit Babys und Kleinkindern von 0 bis zum Eintritt in den Kindergarten.
Am Schluss jedes Cafétreffs findet ein Spielkreis mit Fingerspielen, Bewegungsspielen und Mitmachliedern statt.

14. Juni 2022 – Windel ade!

Mit Andrea Benke, Kinderkrankenschwester
Alles rund um die Themen Sauberkeitsentwicklung/Sauberkeits-
erziehung und Ausscheidung bei Kleinkindern (Blähungen, Ver-
stopfung, Durchfall), einfache und hilfreiche Maßnahmen bei Pro-
blemen.

Mittwochs bieten wir Kaffee/Tee, Wasser und Obst kostenlos an.
Jeden zweiten Mittwoch im Monat erwartet Sie und Ihre Kinder
ein leckeres und etwas umfangreicheres Frühstücksbuffet. Mitge-
brachte Getränke/Kinderfrühstück sind erlaubt.

**Neugierig geworden? – Schauen Sie doch einfach mal bei uns
vorbei. Sie sind immer herzlich willkommen!
Alle Angebote sind kostenfrei.**



**Schreiben Sie Ihre Texte im
Online-Redaktionssystem!
<http://badboll.go-kirchheim.info>**

Weitere Informationen finden Sie auf www.familientreffs.de >

Familientreff am AlbTrauf
im Raum Bad Boll > Termine.
Folgen Sie uns auf Facebook:
Göppinger Familientreffs und Instagram

Kontakt:

Natalia Weinberg
Familientreffleiterin
Mobilfunknummer: 0176 17303304
E-Mail: n.weinberg@awo-gp.de



Schulen/Kindergärten

Schulverband westliche Voralb

Öffentliche Verbandsversammlung

Am Montag, 20. Juni 2022, 18.30 Uhr findet die Verbandsver-
sammlung des Zweckverbands „Westliche Voralb“ im Bürgerhaus
in Aichelberg, Großer Saal, Steigstraße 19, 73101 Aichelberg statt.
Zu dieser Sitzung ist die Einwohnerschaft herzlich eingeladen.

Tagesordnung öffentlich:

1. Begrüßung und Bericht der Verbandsleitung
2. Informationen der Albert-Schweitzer-Schule
3. Medienentwicklungsplan
4. Jahresrechnung 2020
5. Jahresrechnung 2021
6. Haushaltssatzung 2022
7. Verschiedenes

Jochen Bidlingmaier, Bürgermeister
Verbandsvorsitzender

Gemeinde Dürnau



Rathaus Dürnau, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau
 Telefon 07164 91010-0, Fax 07164 91010-10, Internet: www.duernau.de, E-Mail: gemeinde@duernau.de
 Öffnungszeiten: Mo., 7.00 – 12.00 Uhr; Di. bis Fr., 8.30 – 12.00 Uhr; Di., 14.00 – 18.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Gratulationen

Wir gratulieren recht herzlich

- am 9. Juni Herrn Dieter Fischer, Schulstraße 12,
zum 70. Geburtstag,
- am 12. Juni Frau Erika Kannengießer, Boller Straße 5,
zum 70. Geburtstag,
- am 14. Juni Herrn Werner Mrazek, Schloßstraße 18,
zum 80. Geburtstag.

Der Jubilarin und den Jubilaren wie auch allen anderen Altersjubilaren und Altersjubilaren, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden möchten oder aufgrund des Bundesmeldegesetzes nicht genannt werden dürfen, wünschen wir viel Glück und vor allem gute Gesundheit für ihren weiteren Lebensweg.

Goldene Hochzeit

Am **Donnerstag, 9. Juni 2022**, können die Eheleute Eva und Georg Helmle, Fabrikstraße 26, das Fest der „Goldenen Hochzeit“ feiern. Wir wünschen dem Ehepaar Helmle für den weiteren gemeinsamen Lebensweg viel Glück und vor allem gute Gesundheit!



Standesamtliche Mitteilungen

Verstorben

ist am 26. Mai 2022 in Dürnau
 Alfred Köpf, wohnhaft gewesen in Dürnau, Brunnenbühlstraße 17.
 Den Hinterbliebenen sprechen wir unser herzliches Beileid aus!

Aus dem Gemeinderat berichtet Gemeinderatsitzung vom 30. Mai 2022

BM Wagner war zur Sitzung aufgrund eines medizinischen Notfalls in der Familie leider verhindert, sodass die Sitzungsleitung der erste stellvertretende Bürgermeister Manfred Maier übernahm. Herr Maier stellte nach Begrüßung der Zuhörer und des Gremiums die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Im Rahmen der Frageviertelstunde wurden keine Wortmeldungen seitens der Zuhörer gewünscht.

Nicht öffentlich gefasste Beschlüsse mussten keine bekanntgegeben werden.

Festlegung der Vergabekriterien, Bewerbungsmodalitäten und Verkaufspreise für die zweite Vergaberunde im Baugebiet „Morgen-Erweiterung“ sowie Bauplatz im Baugebiet „Flenner“
 Nachdem im Jahr 2021 fünf Bauplätze im Gebiet „Morgen-Erweiterung“ veräußert wurden, hat der Gemeinderat nun für das Jahr 2022 den Verkauf von zwei weiteren Bauplätzen sowie den Verkauf des Bauplatzes im „Flenner“ Flst. 1970 vorgesehen.

Hauptamtsleiter Bärtle stellte nochmals umfassend die Vergaberichtlinie vor. Eine Änderung, insbesondere der noch zur Diskussion gestandenen Kriterien u.a. Bewertung Anzahl Kinder, Familienstand, Wohneigentum und Bonus für Doppelhausbewertung. Das Gremium beschloss daraufhin einstimmig die Anwendung der Modalitäten der ersten Vergaberunde. Eine Änderung der Richtlinie für die zweite Vergaberunde sah das Gremium als nicht notwendig

an. Die Vergaberichtlinie hat sich als funktionsfähig und rechtssicher gezeigt, auch wenn das Bewertungsverfahren mit einem recht großen Aufwand verbunden ist.

Das sich daraus ergebende Punktesystem hat bei der Anwendung im Jahr 2021 klar gezeigt, dass die grundlegende Forderung des EU-Rechtes erfüllt werden konnte, und der Zugang zu den Bauplätzen auch überörtlichen Bewerbern (theoretisch sogar eben EU-weit!) nicht unmöglich gemacht wurde, langjährige und örtliche engagierte Bewerber aber besonders berücksichtigt werden konnten. Aufgrund der einschlägigen Rechtsprechung ist es auf Anfrage von GR Rees nicht möglich, einen länger als fünf Jahren zurückliegenden Wegzug aus Dürnau bei der Punktevergabe zu diesem Kriterium zu berücksichtigen.

Der Start der zweiten Bewerbungsrunde wird mit Veröffentlichung der Bewertungskriterien im Mitteilungsblatt bekanntgegeben. Nach Auswertung der Bewerbungen wird die ermittelte Rangliste im Gemeinderat anonym vorgestellt und im Anschluss die Grundstücke an die jeweiligen Bewerber gemäß Rangliste angeboten.

Im gleichen Zuge soll auch das in kommunaler Hand befindliche Grundstück im „Flenner“ Flst. 1970 zum Verkauf angeboten werden. Dies soll nach Ansicht des Gemeinderats denselben Vergabekriterien unterliegen. Die Bauverpflichtung bleibt unverändert bei 4 Jahren mit einer anschließenden Selbstnutzung der Immobilie von mindestens 5 Jahren. Die Vertragsstrafe wurde von 20.000,- auf 50.000,- € angehoben.

Für die Bauplätze im Gebiet „Morgen-Erweiterung“ sollen die gestiegenen Preise im Tiefbau zwar Berücksichtigung finden, jedoch ausdrücklich nicht den explodierenden Bauplatzpreisen auf dem Immobilienmarkt folgen.

Der Bauplatzpreis für die Grundstücke im Gebiet „Morgen-Erweiterung“ wurde einstimmig auf 420,- €/m² festgelegt. Für das Grundstück im „Flenner“ liegt der Bauplatzpreis bei 300,- €/m².

Sanierung der Rathausfassade

Bereits Ende 2019 wurden unter Hinzunahme einer Restauratorin und eines Fachbetriebs die Schäden am denkmalgeschützten Fachwerk des Rathauses aufgenommen und im Anschluss erste Materialproben der Malerarbeiten vorgenommen, um die notwendige denkmalschutzrechtliche Genehmigung für die Durchführung der Sanierungsarbeiten einzuholen. Diese ist Mitte des Jahres 2020 eingegangen.

Aufgrund der finanziellen Belastungen und Unsicherheiten durch die Corona-Pandemie und des parallel extrem angestiegenen Holzpreises wurden die Arbeiten 2020 und 2021 vorerst zurückgestellt. Für das Jahr 2022 wurden nun die notwendigen Mittel im Haushalt mit zunächst 200.000,- € bereitgestellt, sodass der Verfügbarkeit der Handwerksbetriebe vorausgesetzt, der Gemeinderat einstimmig einer Umsetzung in der zweiten Jahreshälfte zugestimmt hat. Hierfür wurde einstimmig der Fachbetrieb Holzbau Stahl aus Kuchen zum Angebotspreis von 79.665,15 € brutto beauftragt. Für die ergänzenden Malerarbeiten sowie die Stellung des Baugerüsts müssen noch Angebotsvergleiche durchgeführt werden. Diese werden an den jeweiligen wirtschaftlich günstigsten Bieter vergeben. Bauleitung und Projektkoordination übernimmt mit einstimmigen Beschluss Frau Architektin Steinbach.

Gestaltung Hoffläche Bauhof – Auftragsvergabe Ölabscheider für den Waschplatz

Für das Jahr 2022 ist eine umfassende Gestaltung der Hoffläche des Bauhofes geplant. Zum einen soll die Hoffläche asphaltiert und ergänzend gepflastert, die Einzäunung teilerneuert werden und der Einbau einer Ersatz-Ölabscheideanlage für den Waschplatz vorgesehen werden. Hierfür wurden vom Gemeinderat Mittel in Höhe von 80.000,- € im Haushalt zur Verfügung gestellt.

In Zusammenarbeit mit dem Verbandbauamt und Abstimmung mit dem Landratsamt wurden Angebote für die Ölabscheideanlage eingeholt. Für diesen speziellen Fachbereich konnten zwei Angebote eingeholt werden, von denen die Firma Fuchs aus Röttenbach-Mühlstetten mit einem Angebotspreis in Höhe von rund 11.000,- € das günstigste Angebot abgab. Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Vergabe zu.

Bekanntgaben und Verschiedenes

GR Edenhofner machte auf eine Ansammlung von Sperrmüll in der Fabrikstraße aufmerksam. Die Verwaltung bestätigte dies und sei bereits in dieser Sache tätig.

Bauplatzvergaberichtlinie „Baugebiet Morgen-Erweiterung“ (2. Ausschreibungsrunde)

Der Gemeinderat der Gemeinde Dürnau hat am 30. Mai 2022 in öffentlicher Sitzung die Vergaberichtlinie für die Wohnbauplätze im Baugebiet „Morgen-Erweiterung“ für die zweite Vergaberunde beschlossen.

Die Vergaberichtlinie mit Auswahlmatrix in der Fassung vom 30. Mai 2022 tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bewerbungen können vom 13. Juni bis einschließlich 12. Juli 2022 eingereicht werden.

Vor und nach dieser Frist eingereichte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt!

Die Vergaberichtlinie, den Bewerbungsbogen, den Bebauungsplan sowie eine Übersicht der zur Verfügung stehenden Wohnbauplätze finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Dürnau unter dem Link: <https://www.duernau.de/index.php?id=231>

Vergaberichtlinie/-kriterien der Gemeinde Dürnau zur Vergabe von kommunalen Wohnbaugrundstücken –

Bauplatzvergaberichtlinie Baugebiet „Morgen-Erweiterung“

[2. Ausschreibungsrunde]

Stand: 30. Mai 2022

Präambel

Die Gemeinde Dürnau verfolgt mit den vorliegenden Bauplatzvergabekriterien verschiedene städtebauliche Ziele, insbesondere die Stärkung und Festigung des sozialen Zusammenhalts der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde (§ 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB).

Ohne die Bauplatzvergabekriterien wäre die in der Gemeinde verwurzelte Bevölkerung zu großen Teilen nicht in der Lage, Grund und Boden zu Wohnzwecken zu erwerben und die Bebauung zu finanzieren. Die Bauplatzvergabekriterien dienen dazu, dauerhafte, langfristige und nachhaltige Sesshaftigkeit in der Gemeinde zu ermöglichen, weil diese die soziale Integration und den Zusammenhalt in der örtlichen Gemeinschaft maßgeblich stärkt (§ 1 Abs. 6 Nr. 2, 3 und 4 BauGB).

Gerade junge Familien mit mehrjähriger Bindung zur örtlichen Gemeinschaft sind auf die Bauplatzvergabekriterien angewiesen, um auch zukünftig in der Gemeinde Dürnau bleiben zu können und nicht zum Wegzug gezwungen zu sein (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB).

Mit Blick auf die Vermeidung der Bodenversiegelung und eine angestrebte, verdichtete Bauweise, insbesondere im Sinne des § 1a Abs. 2 BauGB und des § 1 BNatschG, sollen Bauwünsche, die eine Doppelhaus- oder Wohnhausbebauung mit zwei Wohneinheiten vorsehen, zusätzlich Berücksichtigung finden.

Hierbei liegt insbesondere auch das Augenmerk auf angemessenen Wohnflächengrößen von Familien oder Haushalten mit Kindern. Abweichend von Kriterien der Vorjahre, wird dem Alter der Kinder unter 10 Jahren dabei aber keine zusätzliche Gewichtung mehr verliehen – die Erziehungs- und Bildungseinrichtungen, die die Gemeinden Dürnau und Gammelshausen gemeinsam betreiben, sind gut ausgestattet, aber auch ausgelastet.

Aktuell werden zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen. Darüber hinaus ist aber eine nochmalige Erweiterung auf kurze und mittlere Sicht wohl nicht zu realisieren.

Der Wegfall der zusätzlichen Altersgewichtung dient damit der Vermeidung der Überforderungen der aktuellen, aber auch der anstehenden Infrastruktur.

Die örtliche Gemeinschaft in der Gemeinde Dürnau wird geprägt von Menschen, die sich in vielfältigen Aufgaben ehrenamtlich engagieren. Dies soll in diesen Bauplatzvergabekriterien ebenfalls positiv herausgearbeitet werden. Dabei sollen Bürger, welche sich in einer

herausragenden oder arbeitsintensiven Funktion (Sonderaufgabe) in einem eingetragenen bzw. in einem in der Dorfgemeinschaft aktiven Verein, einer sozial-karitativen oder kirchlichen Organisation, die in der Gemeinde ihren Sitz haben, als Mitglied des Gemeinderats sowie insbesondere in der örtlichen freiwilligen Feuerwehr in den vergangenen fünf Jahren verdient gemacht haben, besonders berücksichtigt werden.

Als ehrenamtliches Engagement in derartigen Vereinen werden dabei Tätigkeiten in der Vorstandschaft, oder als Übungsleiter bzw. in einer im Zeitaufwand vergleichbaren Position/Funktion berücksichtigt. Mehrere Funktionen innerhalb desselben Vereins/derselben Organisation können nicht kumuliert berücksichtigt werden. Mehrere Funktionen in **verschiedenen** Vereinen und Organisationen werden hingegen bis zur maximalen Obergrenze addiert.

Eine vergünstigte Abgabe von Bauland ist nicht vorgesehen, da die Gemeinde Dürnau grundsätzlich dazu verpflichtet ist, Grundstücke mindestens zum vollen Wert zu veräußern.

Die vorliegenden Bauplatzvergabekriterien stärken die Vergabemöglichkeiten an örtliche Bewerber, ohne dabei auswärtigen Bewerbern den Zugang zu Baugrundstücken in der Gemeinde Dürnau über Gebühr zu erschweren oder sogar faktisch unmöglich zu machen.

Der Gedanke der Freizügigkeit nach deutschem und europäischem Recht ist damit gewahrt.

Der EU-Grundlagenvertrag von 2007 (Vertrag von Lissabon) hebt die Anerkennung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts, die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips, die Stärkung des Ausschusses der Regionen und die Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge als wichtige Bestandteile besonders hervor. Die Bauplatzvergabekriterien der Gemeinde Dürnau orientiert sich an den EU-Kautelen und werden auch künftig auf Basis der (europäischen) Rechtsentwicklung fortgeschrieben.

Hinweis:

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und besseren Lesbarkeit werden im Text ausschließlich die männliche Form und die Einzahl verwendet.

I. Anwendungsbereich

Die Bauplatzvergaberichtlinien finden ausschließlich Anwendung bei der Vergabe von Wohnbauplätzen zur Bebauung mit selbstgenutzten Eigenheimen (weitere Erläuterungen hierzu siehe Ziffer III.) im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Morgen-Erweiterung“ im Zuge der zweiten Ausschreibungsrunde. Miteinbezogen wird das Baugrundstück Flst. 1970 im Baugebiet „Flenner“.

Keine Anwendung finden Sie bei der Veräußerung von Wohnbaugrundstücken, die dazu bestimmt sind, von Bauträgern bebaut zu werden.

Ein Rechtsanspruch auf Grunderwerb von der Gemeinde oder auf Zuteilung eines bestimmten Grundstücks kann aus den Vergaberichtlinien nicht abgeleitet werden.

II. Vergabeverfahren

1. Nach der öffentlichen Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderats am 30. Mai 2022 werden die Bauplatzvergabekriterien auf der Homepage der Gemeinde Dürnau und im Amtsblatt in der Ausgabe vom 9. Juni 2022 öffentlich bekanntgemacht.
2. Die zur Verfügung stehenden Wohnbauplätze im Gebiet „Morgen – Erweiterung“ werden nach Beschluss des Gemeinderates komplett oder in Abschnitten angeboten. Teil der zweiten Ausschreibungsrunde ist auch das Flst. 1970 im Baugebiet „Flenner“. Die zum Kauf zur Verfügung stehenden Wohnbauplätze werden auf der Homepage der Gemeinde Dürnau und im Amtsblatt öffentlich bekanntgemacht.
3. Informationen zum Musterkaufvertrag können entweder bei der Gemeindeverwaltung Dürnau eingesehen oder angefordert werden oder werden ggf. auf der Homepage der Gemeinde Dürnau veröffentlicht. Damit ist gewährleistet, dass die Bauplatzinteressenten sich für Ihre Entscheidung zur Bewerbung rechtzeitig über die Vertragsbedingungen informieren können. Insbesondere sind dabei die Informationen zur Erschließung, zum Bauzwang und seinen Fristen sowie der Selbstnutzungsverpflichtung und den sich daraus ergebenden, möglichen Ver-

tragsstrafen oder Rückkaufmöglichkeiten der Gemeinde Dürnau von Bedeutung.

4. Für die Bewerbungen um diese Bauplätze eröffnet der Gemeinderat eine **Bewerbungsfrist**. Die Frist wird auf der Homepage der Gemeinde und im Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gemacht. Vor dem Beginn der Frist eingereichte Bewerbungen werden ebensowenig berücksichtigt, wie zu spät eingegangene Bewerbungen. Bewerbungen außerhalb der Frist nehmen damit nicht am Vergabeverfahren teil!
5. Alle Interessenten um die Wohnbauplätze können sich schriftlich oder in Textform (Brief, Fax oder E-Mail) bewerben. Für die Bewerbung ist ausschließlich das **Bewerbungsformular** der Gemeinde Dürnau für die 2. Bewerbungsrunde zu verwenden (ggf. mit Zusatzinformationen/Zusatzblättern). Die Bewerbung ist um die Nachweise zu ergänzen, die bei den einzelnen Kriterien aufgeführt sind. Der Eingang der Bewerbung wird von der Gemeindeverwaltung in Textform bestätigt. Bewerbungsunterlagen können spätestens am letzten Tag der Bewerbungsfrist ergänzt werden (ausschlaggebend ist der Eingang bei der Gemeinde, nicht die Absendung der Unterlagen). Unvollständige Bewerbungsunterlagen führen zum Verfahrensausschluss. Die Bewerber versichern mit Abgabe der Bewerbung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen.
6. **Datenschutz:** Mit der Abgabe der Bewerbung um einen Wohnbauplatz willigen die Bewerber ein, dass die Gemeinde Dürnau die personenbezogenen Daten für die Dauer des Vergabeverfahrens verarbeitet und speichert. Dies schließt auch das Einverständnis mit ein, dass der Gemeinderat nichtöffentlich Kenntnis von der Bewerberliste und der geplanten Zuteilung erhält.
7. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wertet die Gemeindeverwaltung die fristgerecht eingegangenen und vollständigen Bewerbungen anhand der beschlossenen Bauplatzvergabekriterien aus. Die zugelassenen Bewerber werden anhand der erreichten Punktzahl in eine Reihenfolge geordnet.
8. Über das Ergebnis der Vergabe der Bauplätze werden gemäß der festgestellten Punkteverteilung der wertbaren Bewerbungen die ab Platzziffer 1 in der absteigenden Reihenfolge ermittelten Bewerber in Textform oder schriftlich von der Gemeinde informiert. Anschließend haben die Bewerber sich innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Information verbindlich schriftlich oder in Textform zu erklären, ob und – soweit mehrere Bauplätze zugewiesen werden können – welchen Bauplatz sie erwerben wollen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist gilt die Bewerbung als zurückgenommen und die Gemeinde kann den oder die zuvor einer Bewerbung zugewiesenen Bauplätze an andere nachrückende Bewerber vergeben und veräußern. Auf Grundlage dieser Rückmeldungen erfolgt das Zuteilungsverfahren.
9. Nach Zuteilung aller Wohnbauplätze berät und beschließt der Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung über den Verkauf der Bauplätze. Aus Gründen des Datenschutzes erfolgt die Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung ohne Namensnennung. Hierbei werden die Flurstücksnummer des Bauplatzes sowie die erzielten Gesamtpunkte des Bewerbers in einer Übersicht veröffentlicht. Anschließend vereinbart die Gemeinde mit den Bewerbern, denen ein Bauplatz zugewiesen wurde, Notartermine zur Unterzeichnung der Grundstückkaufverträge und anschließender Auflassung der Grundstücksveräußerung.

III. Zugangsvoraussetzungen

- a.) Bewerben können sich nur volljährige und voll geschäftsfähige natürliche Personen. Ein Bewerber kann – auch zusammen mit anderen Bewerbern – jeweils **nur eine Bewerbung** abgeben und auch **nur einen Bauplatz** erhalten. Bei einer gemeinsamen Bewerbung müssen alle Bewerber auch Teile am Miteigentum des Baugrundstücks erhalten. Bei einer gemeinsamen Bewerbung wie z. B. für die Bebauung eines Grundstücks mit einem Doppelhaus/ Wohnhausbebauung mit zwei Wohneinheiten, werden die Punkte der Bewerber bis

zur jeweils möglichen Punkteobergrenze der einzelnen Kriterien aufsummiert, sofern dort nichts anderes bestimmt ist.

Wer innerhalb der letzten 5 Jahre von der Gemeinde einen Bauplatz erworben hat, ist von der Bewerbungsrunde ausgeschlossen.

- b.) Die Vergabe eines Baugrundstücks ist **ausgeschlossen**, wenn der/die Bewerber für ein Einfamilienhaus oder einer der Bewerber bei einer Doppelhausbebauung/Wohnhausbebauung mit zwei Wohneinheiten nicht innerhalb von 4 Jahren nach notarieller Beurkundung des Kaufvertrags ein nach den Festsetzungen des Bebauungsplans zulässiges Wohngebäude auf dem Vertragsgegenstand bezugsfertig errichten möchte.
- c.) Die Vergabe eines Baugrundstücks ist **ausgeschlossen**, wenn der/die Bewerber für ein Einfamilienhaus oder einer der Bewerber bei einer Doppelhausbebauung/Wohnhausbebauung mit zwei Wohneinheiten nicht beabsichtigt, das auf dem Vertragsgrundstück zu erstellende Gebäude nach Bezugsfertigkeit mindestens 5 Jahre lang mit Hauptwohnsitz selbst zu bewohnen. Bei mehreren Wohnungen im Gebäude muss mindestens eine Wohnung vom Erwerber mit Hauptwohnsitz selbst bezogen und bewohnt werden.
- d.) Die Vergabe eines Baugrundstücks ist **ausgeschlossen**, wenn der/die Bewerber für ein Einfamilienhaus oder einer der Bewerber bei einer Doppelhausbebauung/Wohnhausbebauung mit zwei Wohneinheiten bereits Eigentümer eines unbebauten, aber mit einem Wohnhaus zulässig bebaubaren Grundstücks (§§ 30 bis 35 BauGB) in der Gemeinde ist.
- e.) Bewerbungen, die **bewusst unrichtige oder unvollständige Angaben** enthalten, sind von der Zulassung zum Bewerbungsverfahren **ausgeschlossen**. Für derartige Bewerbungen, die aufgrund des Verfahrensstandes rechtlich nicht mehr rückabgewickelt werden können, gelten die notariell im Kaufvertrag vereinbarten Zuzahlungsklausen/Vertragsstrafen (siehe auch IV., Spiegelstrich eins).
- f.) Vom Bewerbungsverfahren ausgeschlossene Bewerbungen können auch dann noch im laufenden Verfahren von der Vergabe ausgeschlossen werden, sobald die Gemeinde Dürnau Kenntnis von den Ausschlussgründen erhält.

IV. Hinweis zu den Kaufverträgen/Förderungs Zwecken

- Bei einem Verstoß im Sinne der Regelungen, die sich erst nach Abschluss des notariellen Kaufvertrags und/oder nach Verwirklichung der zulässigen Bebauung ergeben, enthalten die Kaufverträge Zuzahlungsklauseln oder Wiederkaufsrechte zugunsten der Gemeinde Dürnau. Kaufvertragsmuster können bei der Gemeinde eingesehen werden.
- Die Finanzierung des Bauplatzpreises ist nach Zuteilung, spätestens mit der Bestätigung der Annahme des angebotenen Bauplatzes nachzuweisen.

V. Auswahlkriterien und ihre punktebasierte Gewichtung

Die Reihenfolge der Bewerber für die Auswahl der Bauplätze ergibt sich gemäß der nachstehenden Auswahlmatrix und deren System zur Verteilung von Punkten.

Die Bewerber mit der höchsten Punktzahl erhalten in absteigender Reihenfolge den von ihnen angegebenen Wunschbauplatz angeboten, sofern dieser aufgrund der ermittelten Reihenfolge noch frei ist. Sind keine Wunschbauplätze mehr vorhanden, darf sich der Bewerber mit der dann höchsten Punktzahl vor dem Bewerber mit einer niedrigeren Punktzahl einen der verbliebenen, ausgeschriebenen Bauplätze aussuchen.

Die in den Vergabekriterien bzw. der Auswahlmatrix genannten Nachweise sind spätestens am letzten Tag der Bewerbungsfrist bei der Gemeinde Dürnau einzureichen.

Die Bewertung erfolgt gemäß der mit Ablauf des Bewerbungsendes eingereichten Nachweise und Informationen.

Bewerben sich zwei Haushalte zusammen für die Erstellung eines Doppelhauses/Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten auf einem Wohnbaugrundstück, werden die Haushalte zunächst wie Einzelbewerbungen beurteilt.

Danach werden die jeweils erreichten Punkte bei den Kriterien nach 1.1 bis 1.4.2 sowie 2.1 bis 2.3 für die beiden Haushalte jeweils addiert und durch die Zahl der Haushalte geteilt; die Punkteobergrenze gilt weiterhin.

Die so erreichte Gesamtpunktzahl wird um den Zuschlag nach 1.4.3 aufgestockt.

Soweit Bewerber am Ende die **gleiche Punktzahl** erreichen, erhält derjenige Bewerber in der nachgenannten Reihenfolge den Vorzug, der

- die zum Zeitpunkt der Bewerbung geringste Wohnraumfläche nach DIN 276 pro Haushaltsangehörigen besitzt; als Haushaltsangehörige zählen nur diejenigen Personen, die im aktuellen Haushalt wohnen und auch tatsächlich in das geplante Wohngebäude miteinziehen sollen. Eine nachgewiesene Schwangerschaft gilt als Haushaltsangehöriger.
- der im Losverfahren zum Zuge kommt

Anlage: Auswahlmatrix

Anlage 1: Auswahlmatrix [max. 170 Punkte]

	Kriterium	Punktzahl
1.	Soziale Kriterien	
1.1	Familienstand (Bewerberhaushalt)	max. 5 Punkte
	Verheiratet, eingetragene Partnerschaft nach LPartG, eheähnliche Lebensgemeinschaft, alleinerziehend Für Bewerber außerhalb der Gemeinde Dürnau: Nachweis durch Urkunden, Meldebestätigung, etc.	5 Punkte
1.2	Anzahl der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder Eine ärztlich bescheinigte Schwangerschaft wird als Kind angerechnet (den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis beizufügen). Für Bewerber außerhalb der Gemeinde Dürnau: Nachweis: Geburtsurkunde, Meldebestätigung, etc.	max. 20 Punkte
	1 Kind	10 Punkte
	2 oder mehr Kinder	20 Punkte
1.3.1	Behinderung oder Pflegegrad eines Bewerbers oder eines im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen	max. 20 Punkte
	Grad der Behinderung 50 % oder Pflegegrad 1, 2 oder 3	8 Punkte
	Grad der Behinderung 80 % oder Pflegegrad 4 oder 5	12 Punkte
1.3.2	Behinderung oder Pflegegrad eines in der Gemeinde Dürnau oder in einer direkten Nachbargemeinde wohnenden Angehörigen in gerade Linie, der von dem Bewerber häuslich gepflegt/betreut wird (gilt für: Bad Boll, Gammelshausen, Gruibingen, Heiningen, Göppingen: nur Bezgenriet)	max. 15 Punkte
	Grad der Behinderung 50 % oder Pflegegrad 1, 2 oder 3	5 Punkte
	Grad der Behinderung 80 % oder Pflegegrad 4 oder 5	10 Punkte
Nachweise für 1.3.1 und 1.3.2: Schwerbehindertenausweis, Bescheid Pflegeversicherung Für Bewerber/Angehörige außerhalb der Gemeinde Dürnau zusätzlich: Meldebestätigung		

1.4	Wohneigentum	max. 30 Punkte
1.4.1	Der Bewerber besitzt kein Wohneigentum (Eigentumswohnung oder Wohngebäude) Für Bewerber außerhalb der Gemeinde Dürnau: Nachweis durch Urkunden, Meldebestätigung, etc.	5 Punkte
1.4.2	Unzureichende Wohnverhältnisse: (basierend auf StaLA-Daten, Sozialministerium BW (Report: „Familien in Baden-Württemberg“, „Gesellschaftsreport“ (diverse)): Im Haushalt des Bewerbers liegt die zum Zeitpunkt der Bewerbung vorhandenen Wohnfläche bei maximal 25 qm je im HH lebender Person (Vergleichsgrundlage: Berechnung nach Din 277) Nachweis durch Mietvertrag, Urkunden, Baupläne, Meldebescheinigung, etc.	15 Punkte
1.4.3	Zuschlag für die gemeinsame Bewerbung zweier Haushalte zur Bebauung eines Wohnbauplatzes mit einem Doppelhaus/Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten	10 Punkte
Nachweis zudem: Unterschriebene Erklärung des Bewerbers oder Vollmacht für die Gemeinde Dürnau zur Einsichtnahme in das Grundbuch des/der Bewerber		
	Soziale Kriterien: maximal erreichbar	90 Punkte
2.	Ortsbezugskriterien der Bewerber	
2.1	Zeitdauer seit Begründung des ununterbrochenen Hauptwohnsitzes durch Bewerber in der Gemeinde	
	Bewerber erhalten pro vollem Kalenderjahr eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitzes in der Gemeinde innerhalb der vergangenen fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist je 3 Punkte Die Zeitdauer des gemeldeten Hauptwohnsitzes in vollen, ununterbrochenen Kalenderjahren von Ehegatten und Lebenspartnern werden kumuliert berücksichtigt. (z. B. 3 + 2 Jahre = 5 Jahre x 3 Punkte = 15 Punkte)	max. 30 Punkte
2.2	Zeitdauer seit Ausübung einer ununterbrochenen Erwerbstätigkeit der Bewerber in der Gemeinde	
	Bewerber, die eine hauptberufliche Erwerbstätigkeit als Arbeiter, Angestellte, Beamte, Gewerbetreibende, Freiberufler, Selbstständige oder Arbeitgeber im Gemeindegebiet ausüben, erhalten für jedes volle Kalenderjahr ihrer Erwerbstätigkeit innerhalb der vergangenen fünf Jahre in der Gemeinde je 3 Punkte Ehegatten und Lebenspartner werden bei Vorliegen der Voraussetzungen kumuliert berücksichtigt. (z. B. 3 + 2 Jahre = 5 Jahre x 3 Punkte = 15 Punkte) Kleingewerbe und Nebentätigkeiten werden nicht gewertet. Nachweise: Bestätigung des Arbeitgebers, Gewerbeanmeldung oder in sonstiger, geeigneter Weise	max. 30 Punkte
2.3	Ehrenamtliches Engagement Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit (Sonderaufgabe) in der Gemeinde	max. 20 Punkte

	Für eine ehrenamtliche Tätigkeit des Bewerbers in der Gemeinde Dürnau als – Mitglied der freiwilligen Feuerwehr – ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein (gleichgestellt sind nichteingetragene Vereine, die aber aktiv Jugendarbeit am Ort betreiben) – ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einer sozial-karitative Einrichtung, – ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium, welches der Kirchengemeindeleitung zuzuordnen ist (z. B. Ältestenkreis, Kirchengemeinderat) – Mitglied des Gemeinderats erhält der Bewerber für jedes volle, ununterbrochene Kalenderjahr der Tätigkeit innerhalb der vergangenen fünf Jahre je 2 Punkte Eigenes Engagement von Ehegatten und Lebenspartner werden kumuliert berücksichtigt (z. B. 3 + 2 Jahre = 5 Jahre x 2 Punkte = 10 Punkte). Passive Mitgliedschaften sind nicht ausreichend!	
	Nachweise: • Mitgliedsbescheinigung der Freiwilligen Feuerwehr Dürnau • Für die Tätigkeit als Mitglied in der geschäftsführenden Vorstandschaft: Auszug aus Vereinsregister • Für die Tätigkeit als Übungsleiter oder vergleichbare, zeitaufwändige Positionen/Funktionen z. B. in einem Sportverein: Nachweis durch den Vereinsvorstand (mind. 50 Std./Jahr) • Bescheinigung der sozialkaritativen Einrichtung • Bescheinigung der Kirchengemeinde	
	Ortsbezogene Kriterien: maximal erreichbar	80 Punkte

Inkrafttreten

Die Bauplatzvergaberichtlinie mit Auswahlmatrix tritt am Tag Ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt in Kraft [MTB vom 9. Juni 2022].

Dürnau, den 30. Mai 2022

Markus Wagner
Bürgermeister

Bürgermeister-Sprechstunde

Die nächste Bürgermeister-Sprechstunde findet am **Dienstag, 21. Juni 2022, von 17 bis 18 Uhr**, im Rathaus Dürnau statt. Wir bitten um vorherige telefonische Anmeldung unter Telefon 07164 91010-0. Vielen Dank!

Rathaus nicht erreichbar!

Am Freitag, 17. Juni 2022, ist das Rathaus geschlossen und auch telefonisch nicht erreichbar. Wir bitten um Verständnis und Beachtung!

**Straßenbeleuchtung –
Wartung durch die EnBW**

Die nächste Turnusfahrt der EnBW zur Überprüfung der Straßenbeleuchtung findet in der KW 25 vom 20. bis 24. Juni 2022 statt.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, defekte Straßenlampen bzw. Störungen in der Straßenbeleuchtung dem Rathaus, Telefon

07164 91010-15, E-Mail: gemeinde@duernau.de zu melden. Die gemeldeten Störungen können dann gezielt durch die EnBW behoben werden, damit ein komplett funktionierendes Straßenbeleuchtungsnetz gewährleistet werden kann.